Städtische Gesamtschule Aachen-Brand

Schutzkonzept der Gesamtschule Brand gegen sexualisierte Gewalt

GESAMTSCHULE BRAND, ROMBACHSTRAßE 99, 52078 AACHEN
WWW.GESAMTSCHULE-BRAND.DE

Inhalt

Vorwort 2
1. Partizipation 3
2. Fortbildung 4
3. Leitbild 5
4. Prävention 7
4.1 Erziehung zu Respekt und Teilhabe als Prävention 7
4.2 Prävention als verbindliches Element in den OS-Stunden der Sek I 7
4.3. Präventive Elemente im Unterricht und in Projekten der Sek I 8
4.4 Präventive Elemente im Unterricht und in Projekten der Sek II 10
5. Personalverantwortung 11
6. Verhaltenskodex 12
6.1 Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter*innen 12
6.2 Verhaltenskodex für Nachhilfe gebende Schüler*innen 17
6.3 Verhaltenskodex für alle Schüler*innen 20
6.4 Verhaltenskodex für Schüler*innen in leichter Sprache 22
7. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen 24
8. Interventionspläne 25
8.1 Begriffsklärung von möglichen Verdachtsfällen 25
8.2 Verdacht auf Übergriff auf eine/n Schüler*in im privaten Umfeld 26
8.3 Verdacht auf Übergriff zwischen Schüler*innen 27
8.4a Verdacht auf Übergriff auf Schüler*in durch Lehrkraft (oder MPT) der Schule 28
8.4.b Verdacht auf Übergriff auf Schüler*in durch nichtschulische/n Mitarbeiter*in der Schule 29
8.5 Verdacht auf einen Übergriff auf eine/n Mitarbeiter*in der Schule durch eine/n Schüler*in 30
9. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis 31

Vorwort

Mit diesem Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt kommt die Gesamtschule Brand ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach. Gleichzeitig konkretisiert das Schutzkonzept die im Leitbild unserer Schule formulierten Werte des gegenseitigen Respekts und von Schule als einem sicheren Ort – sowohl für Schüler*innen, wie auch für Mitarbeiter*innen.

Der Prozess der Erstellung war geprägt von einer intensiven Partizipation aller Gruppen, die am Schulalltag beteiligt sind, sowie durch eine ganztägige Fortbildungsmaßnahme für alle Mitarbeiter*innen. Durch den Verhaltenskodex, den alle Mitarbeiter*innen zukünftig im Sinne einer Selbstverpflichtung unterschreiben müssen, ist gewährleistet, dass sich alle Mitarbeiter*innen, auch diejenigen die neu dazustoßen, dem Grundgedanken des Schutzkonzeptes verpflichten.

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, unsere Schüler*innen vor möglichen Übergriffen zu schützen und ihnen im Falle außerhalb der Schule erlebter sexualisierter Gewalt Sicherheit und angemessene Unterstützung zu bieten. Die Verhaltenskodexe für die verschiedenen Gruppen sensibilisieren diese, die Grenzen aller Beteiligten zu wahren. Die Schüler*innen sollen in ihren Rechten gestärkt werden und gleichzeitig verstehen, dass auch sie Verantwortung für das respektvolle Miteinander tragen. Zu dieser Verantwortung gehört auch das Bewusstsein, dass ein Vorwurf gegen eine Person nur verantwortungsvoll geäußert werden darf.

Ein Schutzkonzept kann nie fertig sein. Jeder Verdachtsfall stellt die Interventionspläne auf die Probe und macht eventuelle Veränderungsbedarfe deutlich. Die Bausteine zur Prävention müssen gegebenenfalls auf zukünftige neue Gefahren, die sich z.B. in Internet und sozialen Medien entwickeln, reagieren. Im besten Fall geschieht die Anpassung im Schulalltag aus der Praxis heraus. In jedem Fall soll dieses Schutzkonzept aber nach einer Zeit von fünf Jahren einer Evaluation unterzogen werden.

Die dargestellten Elemente orientieren sich an den Empfehlungen der entsprechenden Broschüre der Kultusministerkonferenz.

Die Projektgruppe Schutzkonzept der Gesamtschule Aachen-Brand im Juni 2025

1. Partizipation

*Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schüler*innen den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.*

Information über den Prozess, ein Schutzkonzept zu entwickeln

Diese Gremien der Schule sind bis Anfang des Schuljahres 25/26 informiert worden:
Teamsprecherkonferenz
LuL-Konferenz
SV-Versammlung
Schulpflegschaft
Schulkonferenz

Möglichst viele Gruppen der Schulgemeinschaft arbeiten aktiv an der Konzeptentwicklung mit:

Vertreter*innen dieser Gruppen:
Lehrer*innen aus allen Abteilungen
Zusätzlich Vertreter*innen der Sport-LuL sowie der LuL für Sonderpädagogik
Schulsozialarbeit und MPT-Kräfte
JIB-Team
Schulleitung
Elternschaft
Schülerschaft

Möglichst alle Gruppen der tätigen Schulgemeinschaft sind am Pädagogischen Tag einbezogen:

Kollegium inklusive Schulsozialarbeit, MPT- und JIB-Team
Schulbegleiter*innen
Das nichtlehrende Personal: Sekretariat, Hausmeister, Mensa-Team
Externe pädagogische Mitarbeiter*innen wie die Dozent*innen des Kulturkarussells

Jedes Mitglied Schulgemeinschaft (auch externe Kräfte) können Anregungen zum Schutzkonzept machen und auf mögliche festgestellte Schwachstellen hinweisen

direkt oder über ein Mitglied des Kollegiums an die Schulleitung.

2. Fortbildung

Basiswissen über sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beschäftigten unerlässlich. Fortbildungen tragen zur Sensibilisierung bei und sind der richtige Ort, um Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.

Die Projektgruppe führt einen Pädagogischen Tag im SJ 2024/25 durch

Der Pädagogische Tag richtet sich an diese Gruppen:

Kollegium inklusive Schulsozialarbeit, MPT- und JIB-Team

Schulbegleiter*innen

Das nichtlehrende Personal: Sekretariat, Hausmeister, Mensa-Team

Externe pädagogische Mitarbeiter*innen wie die Dozent*innen des KuK

Der Pädagogische Tag thematisiert v.a. diese Inhalte

Grundlageninformationen zu Kindeswohlgefährdung: Häufigkeit, Erkennen, Prävention, Intervention + Schutzkonzepte für allen Teilnehmer*innen

Grundlagensensibilisierung für allen Teilnehmer*innen

Wie verhalte ich mich bei einem Verdachtsfall?

Weitere Wahlthemen

Weitere Fortbildung zu besonderen Schwerpunkten sind für bestimmte Funktionen möglich

z.B.
Nähe und Distanz im Umgang mit SuS des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung

Strafrechtliche Aspekte und rechtssicheres Handeln für Schulleitung

Wie wird gewährleistet, dass auch neue Kolleg*innen von dem Schutzkonzept wissen?

Das fertige Schutzkonzept wird für die Schulgemeinde veröffentlicht. Durch die Interventionspläne sind die ersten Schritte und Ansprechpersonen im Verdachtsfall geklärt.
Neue Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen müssen zukünftig die Selbstverpflichtung vollständig unterschreiben.

3. Leitbild

*Der Schutz von Schüler*innen vor sexueller Gewalt sollte im Leitbild der Schule oder im Schulprogramm verankert werden.*

Es hat sich gezeigt, dass das Leitbild der Gesamtschule Brand bereits dem Grundgedanken von gegenseitigem Respekt und Schule als einem sicheren Ort sehr deutlich macht und nur wenige Begriffe ergänzt werden mussten.
Unabhängig vom Schutzkonzept gibt es bereits seit Längerem Überlegungen, Kerngedanken des Leitbilds im Schulgebäude sichtbar zu machen. Die konkrete und kreative Umsetzung kann durch die Vielfalt-AG sowie die Kreativ-AG erfolgen.

Das Leitbild der Gesamtschule Aachen-Brand

Die Gesamtschule Brand – das sind vor allen Dingen Menschen: 1300 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, 130 Lehrerinnen und Lehrer, Menschen, die im Sekretariat arbeiten und der Schulsozialarbeit, in der Schulküche und bei der Schulbegleitung, Menschen, die unser Gebäude in Stand halten, Menschen, die es reinigen – und nicht zuletzt gehören auch die Eltern der Schülerinnen und Schüler zu uns. All diese Menschen zusammen machen die Gesamtschule Brand aus.

Diese Menschen haben verschiedene Ideen und Geschichten, verschiedene Stärken und Schwächen, verschiedene Hoffnungen und Gedanken, aber sie alle eint ein gemeinsames Ziel: Unsere Schule zu einem sicheren Ort zu machen, an dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Freude lernen können, in einer Atmosphäre von Respekt, Wertschätzung, Freude und Zuneigung, unabhängig davon, woher sie oder ihre Eltern stammen, was sie glauben oder nicht glauben, wen und wie sie lieben. Kultur, Glaube und Sexualität eines jeden Menschen werden an unserer Schule respektiert. Wir leben und begrüßen Verschiedenheit.

Unser Anspruch ist es, jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler gerecht zu werden. Jedes Kind, jeder Jugendliche, jeder junge Erwachsene darf stolz sein auf Mitgebrachtes und Geleistetes und neugierig auf Kommendes. Deshalb arbeiten die Lehrerinnen und Lehrer mit weiteren pädagogischen Mitarbeiter*innen in festen Teams zusammen, unterstützen einander, tauschen sich regelmäßig aus und besprechen untereinander die Ausgangslage jeder Schülerin, jedes Schülers, um ihre und seine Erfolge, Probleme und Aussichten im Blick zu behalten.

Schulleben ist mehr als Unterricht, und Unterricht ist mehr als Wissensvermittlung. Lehren bedeutet auch und vor allem Anteilnehmen, Begleiten, Kritisieren, Ermuntern. Das ist anstrengend, aber lohnend. Wir sind überzeugt, dass jeder Mensch etwas leisten und hervorbringen kann und will, dass jeder Freude an Neuem hat, an der Entfaltung seiner Persönlichkeit, am Lernen zusammen mit anderen.

Lernen an einer Schule soll natürlich dazu führen, den bestmöglichen Abschluss zu machen, um so mehr Chancen im Leben ergreifen zu können. Lernen ist aber mehr als das: Dass man für das Leben lernt und nicht für die Schule, ist wahr. Wer erfolgreich lernen will, muss aber bereit sein sich anzustrengen. Dabei helfen Gemeinschaft und gemeinsames Lernen. Daher ist an der Gesamtschule Brand Inklusion seit langem schon ein wichtiges Thema: An unserer Schule lernen wir miteinander und voneinander. Jeder ist willkommen.

An unserer Schule möchten wir in einem geschützten Rahmen die Schülerinnen und Schüler auf ihr weiteres Leben vorbereiten. Wir wollen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dabei helfen, der Welt und ihren Mitmenschen kritisch-rational zu begegnen und emotional-mitfühlend. Wir wünschen uns, dass sie sich als Menschen mit Verantwortungsbewusstsein für Freiheit, Demokratie und die Bewahrung einer lebenswerten Umwelt einsetzen.

Wir leben in einer Zeit, in der die Zukunft ungewiss ist. Die Menschheit hat Enormes geleistet im Kampf gegen Armut, Krankheit und Ungleichheit, doch all dies wird bedroht durch die Art, wie wir mit unserer Umwelt umgehen. Als Agenda-Schule sehen wir uns in der Pflicht, unseren Schülerinnen und Schülern Freude an der Natur zu vermitteln und ihnen dabei zu helfen, in ihrer Familie, ihrem Viertel, ihrer Stadt und ihrem Land Natur zu genießen und zu bewahren.

Als Kultur-Schule wollen wir Freude an Kultur fördern und die Kreativität der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften und in außerschulischen Aktivitäten fördern. Kultur ist keine Angelegenheit für einige wenige, der Zugang zu ihr darf nicht schwierig sein. Wir an der Gesamtschule Brand sind überzeugt: Kultur ist ein Quell der Freude und Anregung für alle.

Wo Menschen zusammenkommen, ist Streit unvermeidlich. Wir achten darauf, dass wir gut streiten, dass wir bei aller Verschiedenheit der Meinungen und Bedürfnisse einen guten Kompromiss finden, mit dem alle leben können. Die Lehrerinnen und Lehrer in ihren Teams und die Schülerinnen und Schüler in ihren Kursen erleben jeden Tag, dass Menschen für gute Arbeit und für gutes Leben aufeinander angewiesen sind und einen gemeinsamen Weg finden müssen.

All dies und mehr macht unsere Schule aus. Wir alle, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern, dürfen daran mitwirken, dass die Gesamtschule Brand ein Ort des guten Lernens und guten Lebens ist und bleibt.

4. Prävention

Für Kinder und Jugendliche bedeuten Präventionsangebote im Rahmen von Schutzkonzepten, dass Kinderrechte vermittelt und altersgerechte Informationen zu sexueller Gewalt und Hilfeangeboten gegeben werden.

4.1 Erziehung zu Respekt und Teilhabe als Prävention

Auf der Basis unseres Leitbilds wollen wir eine Kultur des gegenseitigen Respektes fördern. Wir wollen unser Schüler*innen befähigen, verantwortungsvoll gegenüber sich selbst und anderen zu handeln. Insofern betrachten wir als Präventionsarbeit auch die Thematisierung und Reflexion von Grundwerten in Religionslehre, der Erwerb von Orientierungswissen zu den Errungenschaften der Demokratie in den Gesellschaftswissenschaften und vor allem das praktische Erleben von Teilhabe und Mitgestaltung des sozialen Miteinanders innerhalb der Klassengemeinschaft, im Rahmen der als Klassenrat gestalteten Orientierungsstunde sowie auch in anderen Gremien der Schulgemeinschaft. Auch durch Dienste wie z.B. im Schulladen oder in der Spieleausleihe lernen Schüler*innen, Verantwortung für andere zu übernehmen.

4.2 Prävention als verbindliches Element in den OS-Stunden der Sek I

Im ersten Schuljahr der Gültigkeit dieses Schutzkonzepts müssen alle Klassen das Schutzkonzept thematisieren und die Schüler*innen den Verhaltenskodex unterschreiben, in den Folgejahren nur noch die Fünftklässler neu.

Damit die Sensibilisierung im Hinblick auf individuelle Grenzen und Kinderrechte für die Schüler*innen regelmäßig erneuert wird, sollen zu Beginn jedes Schuljahres im Rahmen der OS-Stunden an das Schutzkonzept erinnert werden und wechselnde Schwerpunkte in altersgerechter Form behandelt werden. Das kann in Zusammenarbeit mit den MPT-Kräften und /oder der Schulsozialarbeit geschehen, die dafür ein Material- und Methodenrepertoire entwickeln (Materialhinweise im Anhang).

Mögliche Materialien für die Thematisierung:

Jahrgang	Schwerpunkt	Material
5	Verhaltenskodex für SuS	Thematisierung und Unterschreiben des Verhaltenskodex für Schüler*innen
6	Meine Grenzen	Wimmelbilder vom Petze-Institut zu Grenzverletzendem Verhalten „Wo hört der Spaß auf?“
7	Meine Rechte und Pflichten	Impulsplakat des Bistums „Deine Rechte sind uns wichtig.“
8		YouTube-Video (ab Jg. 8?) Beidseitiges Einverständnis – so einfach wie Tee: https://www.youtube.com/watch?v=2ovcQgIN5G4
9	Meine Verantwortung	Noch zu klären
10		Noch zu klären

4.3. Präventive Elemente im Unterricht und in Projekten der Sek I

Das Klassenleben insbesondere in der Orientierungsstufe steht unter dem Ziel des Zusammenwachsens zu einer Klassengemeinschaft. Nicht nur in den OS-Stunden, sondern auch im alltäglichen Miteinander lernen unsere Schüler*innen die Grundwerte unseres Leitbildes „Respekt“ und „Verantwortung“ kennen. Ganz ausdrücklich stehen diese Ziele in der Einheit „Soziales Kompetenztraining“ im 1. Halbjahr des 5. Schuljahres im Fokus. Beispielhaft sind hier etablierte Unterrichtreihen bzw. Projekte für die Ziele „Respekt“ und „Verantwortung“ aufgeführt:

Jahrgang	**Fachunterricht**	**Projekttage**	**Ziele** Schüler*innen zu befähigen …
5	Religion Ich und die anderen	Medienkompetenz 1 (vor Herbstferien)	- sich anderen gegenüber wertschätzend und respektvoll zu verhalten - verantwortlich mit sozialen Medien umzugehen
	GL Kinder der Welt-Kinderrechte?	Soziales Kompetenztraining (3stündig im 2. Quartal)	- selbstbewusst zu agieren - tragfähige Beziehungen aufzubauen - sich anderen gegenüber wertschätzend und respektvoll zu verhalten - niemanden auszugrenzen, zu beschimpfen und zu beleidigen, - Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln
	Sport Akrobatische Kunststücke - eine Gruppengestaltung erarbeiten, präsentieren und bewerten	Projekttage Natur-Wildnis (vor den Sommerferien)	- durch Gruppenarbeiten tragfähige Beziehungen aufzubauen - sich anderen gegenüber wertschätzend und respektvoll zu verhalten - eine Beziehung zur Natur aufzubauen und sich in ihr respektvoll zu verhalten
6	GIPS-Projekt (ein Vormittag): Menschen mit Behinderung und Einschränkungen in Selbsterfahrung kennenlernen	Teamfahrt (3tägig vor Herbstferien)	- selbstbewusst zu agieren - tragfähige Beziehungen aufzubauen - sich anderen gegenüber wertschätzend und respektvoll zu verhalten
		Medienkompetenz 2 (2tägig vor Herbstferien)	- verantwortlich mit sozialen Medien umzugehen - Übergriffe gegen die eigenen Persönlichkeitsrechte und die anderer nicht hinzunehmen -die Gefahren von Cyber-Grooming zu erkennen
	NW-Unterricht: Eine Sprache für Sexualität finden	Projekttage Sexualerziehung (vor den Sommerferien)	- selbstbewusst zu agieren, - tragfähige Beziehungen aufzubauen - sich anderen gegenüber wertschätzend und respektvoll zu verhalten - die Wünsche und Bedürfnisse anderer zu achten - eigene Vorstellungen und Interessen nicht auf Kosten anderer durchzusetzen,
7	Religion: „… und er schuf den Menschen als Mann und Frau“ - Schöpfungslehre und Umgang mit Sexualität	Projekttage Suchtprophylaxe (zuk. vor den Herbstferien)	- die Empathie- und Reflexionsfähigkeit zu stärken - sich der Gefahren legaler und illegaler berauschender Substanzen bewusst zu werden - sich bei Bedarf Unterstützung bei anderen zu holen

Jahrgang	**Fachunterricht**	**Projekttage**	**Ziele** Schüler*innen zu befähigen …
7	Biologie Sexualerziehung: Informationen zu Partnerschaft und Verantwortung, Menstruationszyklus, Verhütungsmethoden	Projekttage Gesundheit (zuk. 2tägig vor Sommerferien)	- Verantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen - positive Veränderungen in den Bereich Ernährung, Stressbewältigung, Bewegung und Mut vorzunehmen
8		Teamfahrt BeNeLux (1wöchig vor Herbstferien)	- tragfähige Beziehungen aufzubauen - sich anderen gegenüber wertschätzend und respektvoll zu verhalten
		Praktikum (vor Sommerferien)	- Verantwortung für die eigene Zukunft zu übernehmen - neue Rollenerfahrungen zu machen - verschiedene Perspektiven für die berufliche Zukunft zu entwickeln
9		Kulturkarussell (1wöchig vor Herbstferien)	- in der Zusammenarbeit tragfähige Beziehungen aufzubauen - sich anderen gegenüber wertschätzend und respektvoll zu verhalten
		Berufsorientierung (3tägig vor Sommerferien)	- Verantwortung für die eigene Zukunft zu übernehmen - verschiedene Perspektiven für die berufliche Zukunft zu entwickeln
	Biologie (Veränderung des schulinternen Curriculums angestrebt)	1 Projekttag? (Verortung wird noch gesucht)	- Sexualität und Verhütung - Verantwortung für die eigene Sexualität übernehmen - die Wünsche und Grenzen anderer zu achten
10		Teamfahrt Berlin (1wöchig vor Herbstferien)	- tragfähige Beziehungen aufzubauen - sich anderen gegenüber wertschätzend und respektvoll zu verhalten - sich durch die Begegnung mit politischen Einrichtungen der Hauptstadt als Teil einer demokratischen Gesellschaft zu erleben
		Kulturkarussell (Woche im Jan.)	- in der Zusammenarbeit tragfähige Beziehungen aufzubauen - sich anderen gegenüber wertschätzend und respektvoll zu verhalten
		Kreativtage (mit SI) (3tägig vor Sommerferien)	- in der Zusammenarbeit tragfähige Beziehungen aufzubauen - durch Erleben und Gestalten von kulturellen, bildenden und sportlichen Angeboten Perspektiven für die eigene Freizeit und schulische-berufliche Zukunft zu entdecken

Fachlehrer*innen für Biologie und auch Klassenlehrer*innen des 9. Jahrgangs sehen einen Bedarf, das Thema sexuelle Selbstbestimmung und Schutz vor Grenzverletzungen und Übergriffen erneut im Rahmen von mindestens einem Projekttag zu thematisieren. Die Projektgruppe kann keine Entscheidung für die Verortung treffen. Im Zusammenspiel mit der Fachkonferenz Biologie und den Verantwortlichen für die Projekttage im Jahrgang 9 (Abteilungsleitung II und Koordinatorin Berufswahlvorbereitung) soll eine Lösung gefunden werden.

Präventionsprojekt für Schüler*innen mit einer Geistigen Behinderung ab Jg. 8

Im Schuljahr 24-25 hat erstmalig ein Projekt mit wöchentlichen Treffen für die o.g. Zielgruppe stattgefunden. Mit altersgerechtem Material und Methoden und vielen Wiederholungen haben sich die Schüler*innen mit dem Thema „Mein Körper – meine Grenzen“ auseinandergesetzt. Das Projekt wurde durch eine Sonderpädagogin und eine MPT-Kraft gemeinsam geleitet. Das über die Zeit gewachsene Vertrauen innerhalb der Gruppe und die Wiederholungen machten den Erfolg des Jahresprojektes aus. Es soll grundsätzlich fest etabliert werden.

4.4 Präventive Elemente im Unterricht und in Projekten der Sek II

Prävention erfolgt in der Sekundarstufe II überwiegend bedarfsorientiert. Ein wichtiges Element dabei ist die regelmäßige Sprechstunde der Schulsozialarbeiterin, die ausdrücklich für und in den Räumen der Sekundarstufe II stattfindet. Durch das Erleben der unterstützenden Beratungskultur in der Sekundarstufe I und die Verstätigung des Gesprächs- und Beratungsangebots für die Sekundarstufe II ist zu hoffen, dass die Schüler*innen der Sekundarstufe II die Schulsozialarbeiterin als eine Ansprechpartnerin im Fall von sexuellen Übergriffen aufsuchen.

Ein fest verortetes, eintägiges Präventionsangebot mit Wahlangeboten soll im Jahrgang EF etabliert werden. Wenn dazu nicht ein Teamtag genutzt werden kann, könnte alternativ einer der Vorbereitungstage am Ende des 10. Schuljahres genutzt werden.

Jahrgang	**Fachunterricht**	**Projekttage**	**Ziele** Schüler*innen zu befähigen ..
EF		„Vorbereitungstage“ (vor der EF und vor Sommerferien) ?	Gefahren sexueller Übergriffe und missbräuchliche Kontaktaufnahme in Internet und außerschulischem Bereich zu erkennen (u.a. zu „Loverboy-Methode“)
		1 Teamtag als Projekttag ?	
		1 Tag der Berufsorientierung ? (1wöchig vor Herbstferien)	

5. Personalverantwortung

Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt ist „Chefsache“. Die Leitung kann ihre Personalverantwortung schon bei Einstellungen entsprechend nutzen. Im Schulalltag sind eine klare Positionierung und deutliche Entscheidungen für den Kinderschutz gefragt.

Personalverantwortung

… ist Aufgabe der Schulleitung und bedeutet konkret, dafür zu sorgen, dass

- alle in der Schule mit SuS-Kontakt tätigen Personen (ohne die Landesbediensteten*) zukünftig ein „erweitertes Führungszeugnis“ bei Beginn der Tätigkeit vorlegen (und erneut nach 5 Jahren) und
- alle in der Schule mit SuS-Kontakt tätigen Personen (einschließlich der Landesbediensteten) eine entsprechende Selbstverpflichtung (=Verhaltenskodex) unterschreiben.

… bedeutet, dass bei einem Verdachtsfall gegen Mitarbeiter*innen die Schulleitung frühzeitig zu informieren ist. Diese trägt zur Klärung des Verdachts bei, schützt Opfer von sexueller Gewalt, im Fall eines falschen Verdachts aber auch die verdächtigte Person und sorgt für deren Rehabilitation.

* Bei der Neueinstellung von Lehrer*innen (auch Vertretungslehrer*innen) ist die Vorlage eines „erweiterten Führungszeugnisses“ gegenüber der Bezirksregierung verpflichtend. Die Schule ist nicht berechtigt, erneut ein „erweitertes Führungszeugnis“ zu verlangen. Für alle Landesbediensteten ist das auch nicht nötig, weil durch die MISTRA-Verwaltungsvorschrift (Mitteilungen in Strafsachen) der Dienstherr automatisch über mögliche Straftaten der Landesbediensteten informiert wird.

Haben Mitarbeiter*innen von externen Einrichtungen (z.B. der Kinder- und Jugendhilfe Brand, der Musikschule der Stadt Aachen) das Führungszeugnis bei ihrer Einrichtung vorgelegt, so müssen sie es gegenüber der Gesamtschule nicht erneut vorlegen. Eine schriftliche Allgemeinbestätigung der Einrichtung für ihre Mitarbeiter ersetzt den individuellen Nachweis gegenüber der Gesamtschule.

6. Verhaltenskodex

*Wie wird mit Situationen umgegangen, die von Täter*innen ausgenutzt werden könnten?*
Wie können wir respektvoll und grenzwahrend miteinander umgehen?
*Verbindliche Vereinbarungen im Kollegium helfen allen: Sie schützen Schüler*innen und können Beschäftigte vor falschem Verdacht bewahren.*

Der Verhaltenskodex soll unser Grundverständnis zur Wahrung von Nähe und Distanz im schulischen Kontext deutlich machen.

Der Verhaltenskodex muss von allen Mitarbeiter*innen unterschrieben werden, die regelmäßig an der Gesamtschule Brand arbeiten (sämtliches pädagogisches Personal, sowie Personal in Schulverwaltung und Mensa).

6.1 Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter*innen

Grundhaltung

- Ich respektiere die Würde jedes Menschen und werde alle Schüler*innen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair behandeln.
- Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Schüler*innen ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Ich bin mir meiner Rolle, bzw. meiner Vertrauens- und Autoritäts- bzw. Vorbildstellung bewusst und gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit den Schüler*innen um und gestalte Beziehungen transparent. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich schütze die Schüler*innen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, soweit es in meinem Einflussbereich liegt.
- Ich achte auf Anzeichen von Gewalt und Vernachlässigung und hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Dies spreche ich in meinem Team und bei meinen Vorgesetzten an (ohne Übertreibung oder Verharmlosung).
- Gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat beziehe ich aktiv Stellung und leite notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein.
- Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch und/oder Gewaltanwendung nahelegt, halte ich mich an die für die vorgegebenen Meldewege und halte mich an das Ablaufschema der Schule.

Verhaltensregeln

Verbale, Nonverbale Kommunikation und Sprache

- Ich passe meine Sprache auf meine Zielgruppe und deren Bedürfnisse an und handle meiner Rolle entsprechend.

- Ich benutze keine sexualisierte Sprache und mache keine sexistischen Kommentare. Ich unterlasse Grenzverletzungen durch unangemessene Blicke auf primäre und sekundäre Geschlechtsmerkmale.
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht unter den Schüler*innen.
- Ich spreche Schüler*innen mit ihrem Vornamen an. Spitznamen werden nur verwendet, wenn der/die Schüler*in damit einverstanden ist.
- Während meiner Tätigkeit trage ich eine auf die Arbeitsbedürfnisse abgestimmte, angemessene Kleidung, die keine Sexualisierung der Atmosphäre fördert oder zu Irritationen bei Schüler*innen führt.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und nehme dabei meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die persönlichen Grenzen von anderen.
- Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt dabei immer bei mir und nicht bei den Schüler*innen.
- Individuelle Grenzempfindungen nehme ich ernst und kommentiere nicht abfällig, ich gehe sensibel mit Grenzen um.
- Ich trenne berufliche und private Kontakte und gestalte Beziehungen zu Schüler*innen meinem Auftrag entsprechend. Hierbei finden keine privaten Dienstleistungen von Schüler*innen statt. Herausgehobene, freundschaftliche Beziehungen zu einzelnen Schüler*innen unterlasse ich (zum Beispiel private Treffen).
- Persönliche Informationen, wie die eigene Anschrift, oder die private Telefonnummer, gebe ich nur in begründbaren und notwendigen Fällen weiter.
- Schüler*innen dürfen nicht von mir verpflichtet werden, Dinge geheim zu halten.
- Grenzverletzungen thematisiere ich und werden nicht von mir übergangen.
- 1:1 Kontakte sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit und daher gestalte ich diese transparent. Sie finden nur an dafür geeigneten Orten statt und sind jederzeit von außen zugänglich. Findet das Gespräch in einem geschlossenen Raum statt, frage ich die Schüler*innen zunächst, ob die Türe geschlossen werden darf.
- Die Mitnahme von Schüler*innen im privaten PKW ist nur in begründbaren und notwendigen Fällen gestattet (in Notfällen bzw. mit Einverständnis der Eltern).

Angemessenheit von Körperkontakten

- Ich gestalte körperliche Berührungen, wenn erforderlich in der Situation, altersgerecht und dem jeweiligen Kontext entsprechend. Körperliche Berührungen (wie z.B. Trösten) gehören zur pädagogischen Begegnung und können Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Daher sollte Körperkontakt nicht grundsätzlich zum Problem erklärt und gänzlich vermieden werden. Es setzt die freie – und in besonderen Situationen auf die erklärte – Zustimmung des Schülers/der Schülerin voraus. Hier frage ich nach, ob eine Berührung angemessen bzw. erlaubt ist und respektiere den ablehnenden Willen. Ebenfalls respektiere ich die individuellen Grenzen des Schülers/der Schülerin.
- Ich achte darauf, dass unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sowie jegliches aufdringliches Verhalten verboten sind.
- Für die Grenzwahrung bin ich verantwortlich, auch wenn Impulse nach zu viel Nähe von den Schüler*innen ausgehen sollten. Solche Situationen sind grundsätzlich im Team mit Kolleg*innen zu

thematisieren und transparent zu machen.

Körperliche Nähe ist angemessen, wenn…

- …ich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfülle und weder manipuliere noch unter Druck setze.
- …es die Notwendigkeit erfordert, zum Beispiel bei Unfällen/Verletzungen. Ebenfalls kann Körperkontakt im Sportunterricht notwendig sein, sofern Hilfestellungen methodisch sinnvoll sind. Dies teile ich vorab den Schüler*innen mit (siehe Verhaltenskodex für Sportlehrer*innen).

Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das ich wahre. Klare Verhaltensregeln tragen dazu bei, das Recht auf die individuelle Intimsphäre der Schüler*innen und auch der Mitarbeiter*innen zu achten und zu schützen.
- Ich fotografiere oder filme niemanden gegen seinen Willen, insbesondere nicht im nackten Zustand oder in aufreizender, leicht bekleideter Pose.
- In Umkleidesituationen, wie im Sportunterricht, Schwimmunterricht, dem Fach Darstellen und Gestalten oder in Arbeitsgemeinschaften, klopfe ich vor dem Betreten der Umkleideräume an und warte auf ein eindeutiges Zeichen zur Gewährung des Eintritts. In begründeten pädagogischen, sicherheitsrelevanten oder medizinischen Ausnahmesituationen kann ich davon absehen.

Verhalten bei Veranstaltungen mit Übernachtung (z.B. Klassen-/Team-/SV-Fahrt)

- Schüler*innen sollen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen beider Geschlechter begleitet werden.
- Ich achte darauf, dass die Schlafraumaufteilung für die Schüler*innen, als auch auf für die Begleitpersonen geschlechtergetrennt erfolgt. Sofern nicht-binäre und transgeschlechtliche Schüler*innen an der Fahrt teilnehmen, sind immer individuelle Einzelfalllösungen in Absprache mit der Lerngruppe zu finden.
- Ich akzeptiere die Zimmer und Schlafplätze aller Schüler*innen als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Ich betrete das Zimmer nicht ohne vorheriges Anklopfen. Ausnahmen sind nur zur Gefahrenabwehr in begründeten pädagogischen, sicherheitsrelevanten oder medizinischen Ausnahmesituationen erlaubt.
- Ich achte darauf, dass gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen und Umkleiden, nicht stattfindet.
- Ich achte darauf, dass in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen der alleinige Aufenthalt einer einzelnen Bezugsperson mit einer minderjährigen Person nach Möglichkeit unterlassen wird.
- Ich untersage Übernachtungen von Schüler*innen in den Privatwohnungen von Mitarbeiter*innen.

Zulässigkeit von Geschenken

- Ich handhabe den Umgang mit Geschenken Einzelner reflektiert und transparent. Ich achte darauf, dass keine Belohnungen, Geschenke oder finanzielle Zuwendungen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, stattfinden.
  Die Annahme geringwertiger Aufmerksamkeiten ist im Einzelfall erlaubt.
- Ich mache einzelnen Schüler*innen keine exklusiven und regelmäßigen Geschenke.

Ich mache mit Schüler*innen keine privaten Geldgeschäfte (z.B. Geld leihen, etwas kaufen oder verkaufen).

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Ich pflege einen reflektierten und professionellen Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, da diese zum alltäglichen Handeln dazu gehören. Ich achte in allen Belangen auf das Jugendschutzgesetz. Ich sensibilisiere Schüler*innen für eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und der sozialen Netzwerke.
- Ich achte auf eine gewaltfreie Nutzung von Medien (wie Smartphone, Kamera, Internetforen u.a.) und beziehe zu jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung. Bei Veröffentlichungen und Weitergabe von Fotos, Texten und Tonmaterialien beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, sowie die Datenschutzbestimmungen.
- Ich achte bei der Auswahl von Filmen, Musik, Computersoftware, Spielen und schriftlichen Arbeitsmaterialien darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.
- Ich dulde weder den Erwerb, den Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.
- Ich pflege keine privaten Internetaktionen mit Schüler*innen (zum Beispiel auf Sozialen Netzwerken). Ich grenze mich grundsätzlich von medialen Kontaktanfragen der Schüler*innen im bestehenden Arbeitskontext ab, um keine missverständlichen Signale bezüglich der Beziehungsebene zu senden. Kontakte und Informationsaustausch führe ich mit Schüler*innen nur zu Inhalten, die unterrichtliche und schulische Dinge betreffen und ausschließlich über die von der Schule bereitgestellten Kanäle (Dienstmail, Ucloud, Logineo).

Besondere Ergänzungen für den Schulsport

- Ich achte auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagiere und agiere entsprechend. Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und nicht überschritten.
- Körperliche Nähe ist angemessen, wenn Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz ergriffen werden müssen. Körperkontakte sind somit Teil des Unterrichts, müssen immer transparent gestalten werden und sind nur mit Einwilligung zulässig (z.B.: „Darf ich Dich dort anfassen, um Hilfestellung zu geben?“).
- Ich achte darauf, dass während des Unterrichts keine Kleidung getragen wird, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt (Siehe Sportregeln).
- Die Umkleiden der Schüler*innen werden nach Möglichkeit nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses nur durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen oder ausschließlich mit Erlaubnis durch einen nicht gleichgeschlechtlichen Erwachsenen (niemals in einer 1:1 Situation). Nur in begründeten pädagogischen, sicherheitsrelevanten oder medizinischen Ausnahmesituationen kann ich zur Gefahrenabwehr davon absehen. Sind nicht-binäre oder transgeschlechtliche Schüler*innen in der Lerngruppe, so sorgt die Lehrkraft dafür, eine individuelle Lösung für die Umkleidesituation zu finden. Da die baulichen Gegebenheiten von Sport- und Turnhallen an einer binären Aufteilung orientiert sind, sucht die Schule nach räumlichen Spielräumen, die eine Einzelfalllösung ermöglichen.
- Die Lehrer*innen duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.

- Regeln für den Umgang der Schüler*innen untereinander. „Ich tue keinem anderen etwas, was ich auch nicht will, das mir angetan wird!“
- Bild und Tonaufnahmen sind im Allgemeinen nicht gestattet, insbesondere nicht in den Umkleidekabinen. Ausnahmen für den Unterricht sind nur nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen und ausschließlich für Unterrichtszwecke gestattet (siehe Datenschutz, Rechte am eigenen Bild und Ton).

Erklärung:

Ich habe den Verhaltenskodex für die Arbeit an der Gesamtschule Brand erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen.

_____

Name, Vorname

_____

Anschrift

_____

Dienstbezeichnung

_____ _____

Ort, Datum, Unterschrift

6.2 Verhaltenskodex für Nachhilfe gebende Schüler*innen

Grundhaltung

- Ich respektiere die Würde jedes Menschen und werde alle Schüler*innen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair behandeln.
- Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Schüler*innen ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Ich bin mir meiner Rolle, bzw. meiner Vertrauens- und Autoritäts- bzw. Vorbildstellung bewusst und gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit den Schüler*innen um und gestalte Beziehungen transparent. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich und nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich achte auf Anzeichen von Gewalt und Vernachlässigung und hinterfrage Situationen, bei denen ich das Gefühl habe, dass Grenzen verletzt werden. Dies bespreche ich mit der Koordinatorin des Nachhilfe-Angebots (ohne Übertreibung oder Verharmlosung).
- Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch und/oder Gewaltanwendung nahelegt, wende ich mich an die Koordinatorin des Nachhilfe-Angebots oder eine Lehrkraft.

Verhaltensregeln

Kommunikation und Sprache

- Ich spreche respektvoll, freundlich und wertschätzend mit meinen Nachhilfeschüler*innen.
- Ich dulde keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und mache keine sexistischen Kommentare über Kleidung. Ich unterlasse Grenzverletzungen durch unangemessene Blicke auf primär und sekundäre Geschlechtsmerkmale.
- Ich spreche Schüler*innen mit ihrem Vornamen an. Spitznamen werden nur verwendet, wenn der/die Schüler*in damit einverstanden ist.
- Während meiner Tätigkeit trage ich eine angemessene Kleidung, die keine Sexualisierung der Atmosphäre fördert oder zu Irritationen bei Schüler*innen führt.
-

Nähe und Distanz

- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt dabei immer bei mir und nicht bei den Schüler*innen, die Nachhilfe bekommen.
- Individuelle Grenzempfindungen nehme ich ernst und kommentiere sie nicht abfällig, ich gehe sensibel mit Grenzen um. Grenzverletzungen thematisiere ich und werden nicht von mir übergangen. Schüler*innen dürfen nicht von mir verpflichtet werden, Dinge geheim zu halten.
- Ich trenne berufliche und private Kontakte und gestalte Beziehungen zu Schüler*innen meinem Auftrag entsprechend, der sich allein auf die Nachhilfe bezieht
- Persönliche Informationen, wie die eigene Anschrift, oder die private Telefonnummer, gebe ich nur weiter, wenn dies notwendig ist.
- Die Nachhilfe findet in geeigneten Räumen der Schule statt, in der Regel mit mehreren Gruppen in einem Raum. In Einzelfällen kann die Nachhilfe aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen auch im-1:1 Kontakt stattfinden. Diese Situation gestalte ich transparent und sorge dafür, dass der Ort jederzeit von außen zugänglich ist.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Ich gestalte körperliche Berührungen, wenn erforderlich in der Situation, altersgerecht und dem jeweiligen Kontext entsprechend. Körperliche Berührungen (wie z.B. Trösten) gehören zur pädagogischen Arbeit und können Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Daher sollte Körperkontakt nicht grundsätzlich zum Problem erklärt und gänzlich vermieden werden. Es setzt die freie – und in besonderen Situationen die erklärte – Zustimmung des Schülers/der Schülerin voraus. Hier frage ich nach, ob eine Berührung angemessen bzw. erlaubt ist und respektiere den ablehnenden Willen. Ich achte darauf, dass unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung verboten sind.
- Für die Grenzwahrung bin ich verantwortlich, auch wenn Impulse nach zu viel Nähe von den Schüler*innen ausgehen sollten. Solche Situationen sind grundsätzlich mit der Koordinatorin des Nachhilfe-Angebots zu thematisieren und transparent zu machen.

Zulässigkeit von Geschenken

- Ich handhabe den Umgang mit Geschenken Einzelner reflektiert und transparent. Ich achte darauf, dass keine Belohnungen, Geschenke oder finanzielle Zuwendungen, die in keinem Zusammenhang mit der Nachhilfe stehen, stattfinden. Die Annahme geringwertiger Aufmerksamkeiten ist im Einzelfall erlaubt.
- Ich mach einzelnen Schüler*innen keine exklusiven und regelmäßigen Geschenke und mache mit ihnen keine privaten Geldgeschäfte (z.B. Geld leihen, etwas kaufen oder verkaufen).

Soziale Netzwerke und Medien

- Ich pflege einen reflektierten und professionellen Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, da diese zum alltäglichen Handeln dazu gehören. Ich achte in allen Belangen auf das Jugendschutzgesetz, das Recht am eigenen Bild sowie die Datenschutzbestimmungen.
- Ich achte bei der Auswahl von Filmen, Musik, Computersoftware, Spielen und schriftlichen Arbeitsmaterialien darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sind.
- Ich dulde weder den Erwerb, den Besitz noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen.
- Ich fotografiere oder filme niemanden gegen seinen Willen, insbesondere nicht im nackten Zustand oder in aufreizender, leicht bekleideter Pose.

Grundsätzliche Verhaltensregeln

- Ich erhöhe nicht eigenmächtig (ohne Wissen der der Koordinatorin des Nachhilfe-Angebots) den festgesetzten Stundenlohn für die Nachhilfestunde.
- Ich akquiriere nicht eigenmächtig neue Nachhilfeschüler*innen.

Erklärung:

Ich habe den Verhaltenskodex für die Arbeit an der Gesamtschule Brand erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen.

_____

Name, Vorname, Jahrgang/Stufe

_____

Anschrift

_____

Ort, Datum Unterschrift

6.3 Verhaltenskodex für alle Schüler*innen

Grundhaltung:

- In der Schule wollen wir uns alle wohlfühlen. Deshalb behandle ich jede Mitschülerin und jeden Mitschüler respektvoll, gerecht und freundlich - so wie ich auch behandelt werden möchte.
- Ich wirke aktiv an einem guten Klassenklima ein und achte auf Anzeichen von Gewalt oder Ausgrenzung und verständige notfalls eine Lehrperson.

Verhaltensregeln

Kommunikation und Sprache

- Ich achte darauf, dass ich mit meinen Mitschülerinnen und Mitschülern, den Lehrerinnen und Lehrern und allen Mitarbeitern der Schule respektvoll, freundlich und wertschätzend spreche.
- Selbst, wenn wir uns streiten, achten wir darauf auf Beleidigungen, Beschimpfungen oder abwertende Aussagen zu verzichten.
- Ich mache keine abwertenden Kommentare über Geschlecht, Kleidung oder Aussehen anderer und benutze keine drohende oder aggressive Körpersprache.

Nähe und Distanz

- Körperliche Nähe ist nur erlaubt, wenn beide Seiten einverstanden sind und sich damit wohlfühlen. Sagt mir eine Mitschülerin oder ein Mitschüler oder eine Lehrperson, dass ihnen körperliche Nähe unangenehm ist, akzeptiere ich das und gebe dem anderen mehr Raum. Genauso sage auch ich, wenn mir zu viel Nähe nicht gefällt.
- Wiederholen sich Grenzverletzungen, informiere ich das Lehrpersonal oder eine*n pädagogische*n Mitarbeiter*in.

Verhältnis zu Lehrerinnen und Lehrern

- Mit den Lehrerinnen und Lehrern kommuniziere ich ausschließlich über Element. Ich treffe mich nicht mit Lehrerinnen und Lehrern außerhalb der Schule, es sei denn, eine ganze Klasse oder ein ganzer Kurs unternimmt etwas gemeinsam mit Lehrpersonen.
- Ich nehme keine Einzelgeschenke von Lehrpersonen an und mache ihnen keine Einzelgeschenke, außer im Rahmen von Klassen- und Kursaktionen wie etwa dem Weihnachtswichteln.
- Ich frage Lehrpersonen nicht nach Geld und nehme keines von ihnen an.

Soziale Medien und sozialen Netzwerken

- Ich verbreite keine persönlichen oder peinlichen Informationen über andere in sozialen Medien und mache sie dort nicht lächerlich.
- Ich fotografiere bzw. filme niemanden gegen ihren oder seinen Willen (erst recht nicht wenn andere nackt oder leicht bekleidet sind) und verbreite das im Netz.
- Ich verbreite keine sexistischen oder gewaltverherrlichenden Medien, sondern benachrichtige eine Lehrperson, wenn ich sehe, dass andere dies tun.
- Mein Handy nutze ich nur im Rahmen der Schulregeln.

Verpflichtungserklärung

Erklärung:

Ich habe den Verhaltenskodex für das Zusammenleben an der Gesamtschule Brand gelesen und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen.
Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

_____

Name, Vorname Klasse

_____

Ort, Datum, Unterschrift

6.4 Verhaltenskodex für Schüler*innen in leichter Sprache

So wollen wir miteinander umgehen

- Ich möchte, dass es allen in der Schule gut geht.
- Ich bin freundlich zu anderen – so, wie ich es mir auch wünsche.
- Wenn ich merke, dass jemand geärgert oder ausgeschlossen wird, sage ich etwas.
- Ich hole Hilfe bei einer Lehrkraft oder einem anderen Erwachsenen der Schule.

Wie wir miteinander sprechen

- Ich spreche mit allen freundlich und mit Respekt.
- Ich mache keine Witze über das Aussehen, die Kleidung oder das Geschlecht von anderen.

Nähe und Abstand

- Körperliche Nähe ist nur okay, wenn beide das wollen.
- Wenn jemand sagt: „Mir ist das zu nah!“, höre ich auf.
- Wenn ich mich unwohl fühle, sage ich das.
- Wenn mich jemand zu nah berührt, sage ich es einer Lehrkraft, der Schulsozialarbeiterin oder einem anderen Erwachsenen der Schule.

Umgang mit Lehrerinnen und Lehrern

- Ich schreibe mit Lehrkräften und anderen Erwachsenen der Schule nur über Element.
- Ich treffe mich mit Lehrkräften und anderen Erwachsenen der Schule nur mit anderen zusammen.
- Ich mache Lehrkräften und anderen Erwachsenen der Schule keine Geschenke – nur bei Aktionen mit der ganzen Klasse, wie beim Wichteln.
- Ich frage Lehrkräfte und andere Erwachsene der Schule nicht nach Geld. Ich nehme auch kein Geld von ihnen an.

Soziale Medien und Handy

- Ich teile keine peinlichen Bilder oder Infos von anderen im Internet.
- Ich fotografiere oder filme niemanden, wenn sie oder er das nicht will.
- Ich teile keine schlimmen Bilder oder Videos (zum Beispiel mit Gewalt oder Sex).
  Wenn ich so etwas sehe, sage ich es einer Lehrkraft oder anderem Erwachsenen.
- Ich benutze mein Handy nur so, wie es in der Schule erlaubt ist.

Verpflichtungserklärung

Ich habe die Regeln für das Zusammenleben an der Gesamtschule Brand gelesen.
Ich habe die Regeln verstanden. Ich halte mich an die Regeln.

_____

Name, Vorname Klasse

_____ _____

Ort, Datum, Unterschrift

7. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

*Vertrauenslehrkräfte, Angebote der Schulsozialarbeit und andere Ansprechstellen sind ein wichtiges Signal an Schüler*innen in Notlagen.*
Funktionierende Beschwerdestrukturen sorgen dafür, dass problematische Vorgänge frühzeitig bekannt werden und entsprechend gehandelt werden kann.

Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten

Es gibt innerhalb der Gesamtschule verschiedene Ansprechpartner*innen für unterschiedliche Anliegen und auch eine gute Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen, Jugendämtern oder anderen Anlaufstellen.
Alle Mitarbeiter*innen können als Ansprechpersonen bei sexuellen Grenzverletzungen oder Verdachtsfällen kontaktiert werden. Nach dem Erstgespräch ist immer die Schulsozialarbeiterin und Abteilungsleitung hinzuziehen.
Damit internen und externe Ansprechpersonen für alle Betroffenen niedrigschwellig verfügbar sind, sollen Plakate (siehe Anhang) mit Ansprechstellen bei MPT/Schulsozialarbeit/in und in jeder Klasse hängen.

Interne Ansprechpersonen:

Alle **Lehrer*innen**, insbesondere Klassenlehrer*innen bzw. in der Oberstufe Beratungslehrer*innen
Die **Beratungslehrerin** für die Sekundarstufe I, Frau Ludigs-Yilmaz (Lehrerzimmer 1)
Alle **pädagogischen Mitarbeiterinnen** aus dem **JIB-Team** (Raum E 13),
sowie die **MPT-Kräfte (Raum O 49)**
Die **Schulsozialarbeiterin** Frau Schmidt (Raum E 21)
Alle Mitglieder der **Schulleitung**, insbesondere die Abteilungsleiter*innen

Außerschulische Ansprechpersonen:

Der Allgemeine Sozialdienst des jeweiligen Jugendamtes, im Bereich Aachen der Kriseninterventionsdienst des Jugendamts Aachen, Tel.: 0241/432-5151 bzw. das zuständige Sozialraumteam.

Schulpsychologischer Dienst, Passtrasse 27, 52070 Aachen, Tel.: 0241-432-45509, Mail: schulpsychologie@mail.aachen.de

Fachstelle sexuelle Gewalt der Städteregion Aachen, Zollernstraße10, 52070 Aachen, Tel.: 241 5198-2240, Frau Rommel: sabine.rommel@staedteregion-aachen.de

Kinderschutzbund-Aachen, Talstraße 2, 52068 Aachen, Tel.: 0241 - 94 99 40, Mail: info@kinderschutzbund-aachen.de

Fachstelle der Diakonie im Kirchenkreis Aachen, Vaalser Str. 349, 52074 Aachen, Tel.: 0241-3 20 47 oder 015904338963, Mail: meertens@diakonie-aachen.de, kuepper@diakonie-aachen.de

Rückhalt, Beratungsstelle für von sexueller Gewalt Betroffene, Franzstraße 107, 52060 Aachen, Tel.: 0241-542220, Mail: info@rueckhalt-beratung.de

8. Interventionspläne

In einem Interventionsplan sind die notwendigen Schritte und Zuständigkeiten zur Verdachtsabklärung von Fällen sexueller Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung festgehalten Er ist ein „Wegweiser" für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes und sollte immer auch ein Rehabilitationsverfahren beinhalten, falls sich herausstellt, dass ein Verdacht unbegründet war.

8.1 Begriffsklärung von möglichen Verdachtsfällen

Um eine **Grenzverletzung** handelt es sich, wenn etwas geschieht, das gegen den Willen von Kindern und Jugendlichen gerichtet ist, auch sprachliche und nichtsprachliche Handlungen, die oft aus Versehen oder Unbedachtheit passieren, aber subjektiv sehr verletzend sein können.	• einmalige/gelegentliche Missachtung einer adäquaten körperlichen Distanz • einmalige/seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z.B. öffentliches Bloßstellen, Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet, Verletzung des Rechts auf Intimität bei der Körperpflege, Befehlston, persönlich abwertende, sexistische, rassistische Bemerkungen) • einmalige/seltene Missachtung der Schamgrenzen und sexueller Normen in unterschiedlichen Kulturen • einmalige/seltene Missachtung der Grenzen zwischen den Generationen zum Beispiel: - sexualisiertes Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Kontakt zulassen, - mit Kindern und Jugendlichen „flirten", - Mädchen und Jungen mit besonderen Kosenamen ansprechen
Übergriffe Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig passieren, nicht aus Versehen. Sie resultieren vielmehr aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten.	• massive/wiederholte Missachtung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder Internet • Aufforderung, anzügliche Fotos / Nacktfotos zu verschicken • Unaufgefordert Nacktfotos/pornografische Inhalte verschicken • verbale Gewalt z. B. verbale Demütigungen bzw. abwertende, rassistische oder sexistische Abwertung oder Beleidigung der Familie oder Freunde des Opfers • alle unter Grenzverletzung aufgeführten Verhaltensweisen, wenn sie gezielt und mehrfach geschehen • wiederholtes Flirten der Pädagog*innen mit Mädchen und Jungen • Sexualisierung des Kontaktes/der Gruppenatmosphäre z.B. durch häufige anzügliche Bemerkungen • wiederholte Missachtung des Rechts von Mädchen/Jungen auf Intimität bei der Körperpflege • wiederholte Missachtung einer adäquaten körperlichen Distanz • gezielte/wiederholte, angeblich zufällige Berührungen • Eindeutige und gezielte Berührung im Brust oder Genitalbereich • Versuch, einen anderen zu entblößen (Hose runter, Pulli hoch)
strafrechtlich relevante Formen der Gewalt	• Körperverletzung • sexuellem Missbrauch/sexueller Nötigung • Erpressung **Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren.**

Zitiert nach: https://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php, Abruf 18.05.2025

8.2 Verdacht auf Übergriff auf eine/n Schüler*in im privaten Umfeld

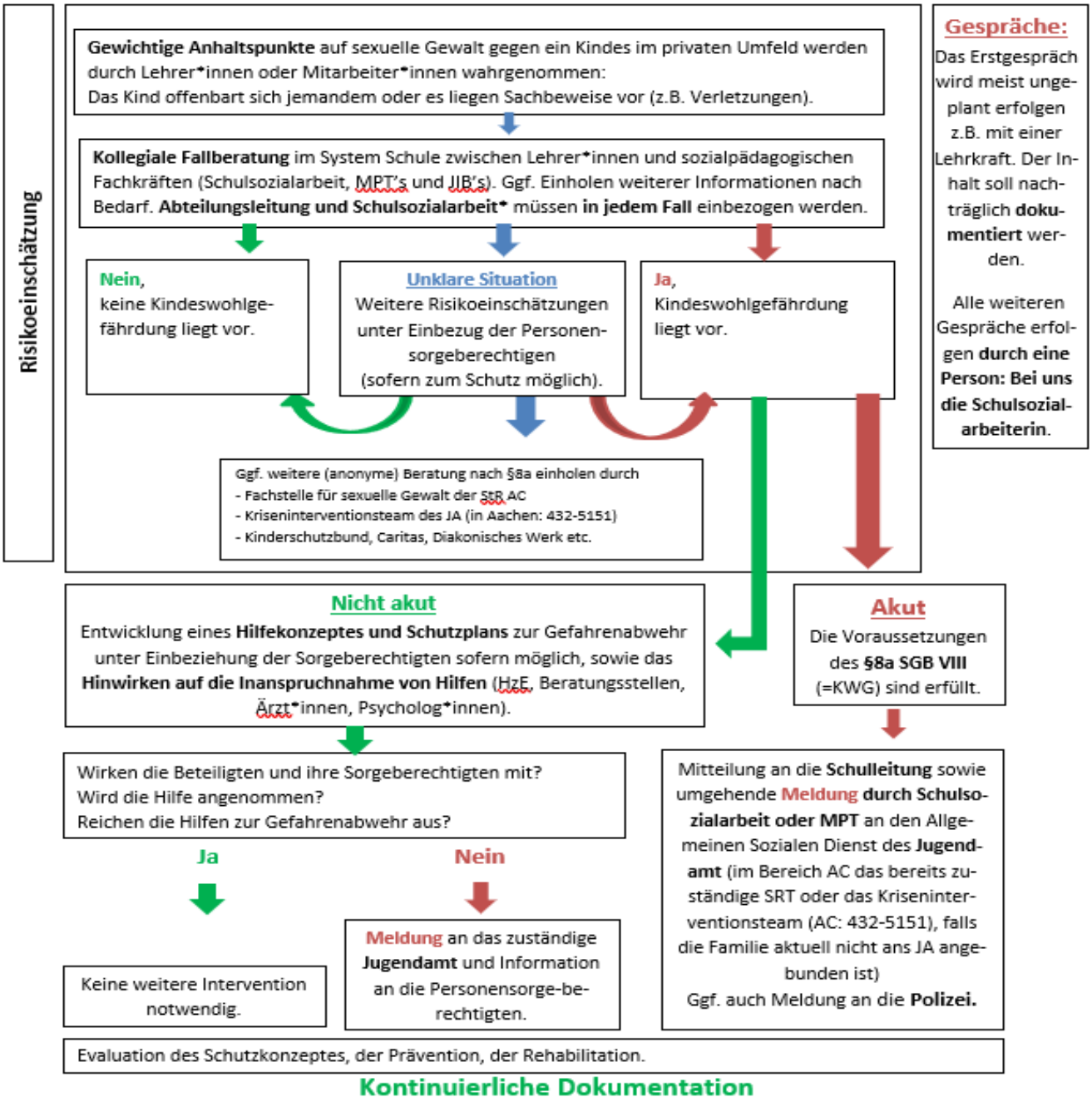

1

*Unsere Schulsozialarbeiterin Alisha Schmidt ist eine ausgebildete „Insoweit Erfahrene Fachkraft"

8.3 Verdacht auf Übergriff zwischen Schüler*innen

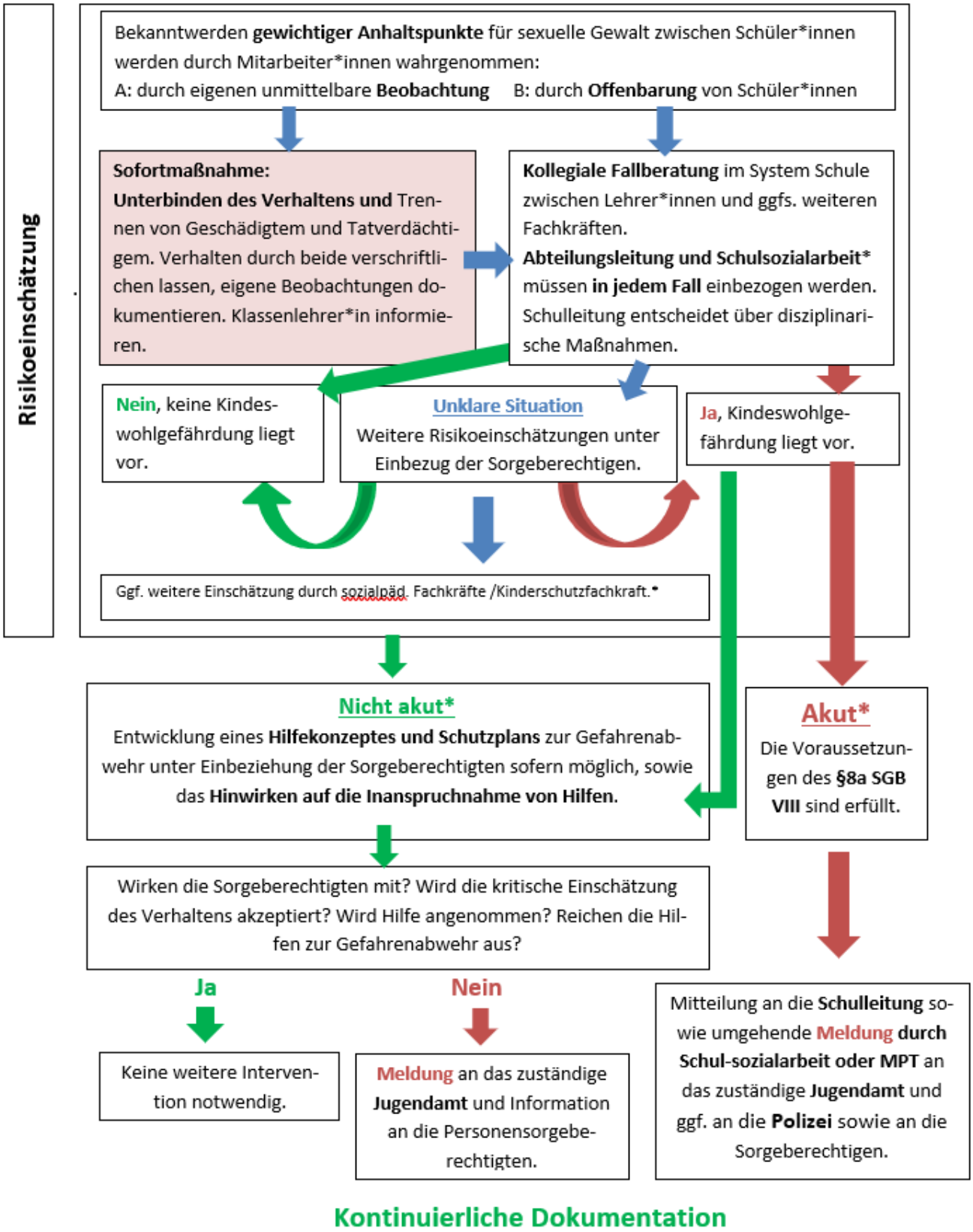

*Unsere Schulsozialarbeiterin Alisha Schmidt ist eine ausgebildete „Insoweit Erfahrene Fachkraft“

8.4a Verdacht auf Übergriff auf Schüler*in durch Lehrkraft (oder MPT) der Schule

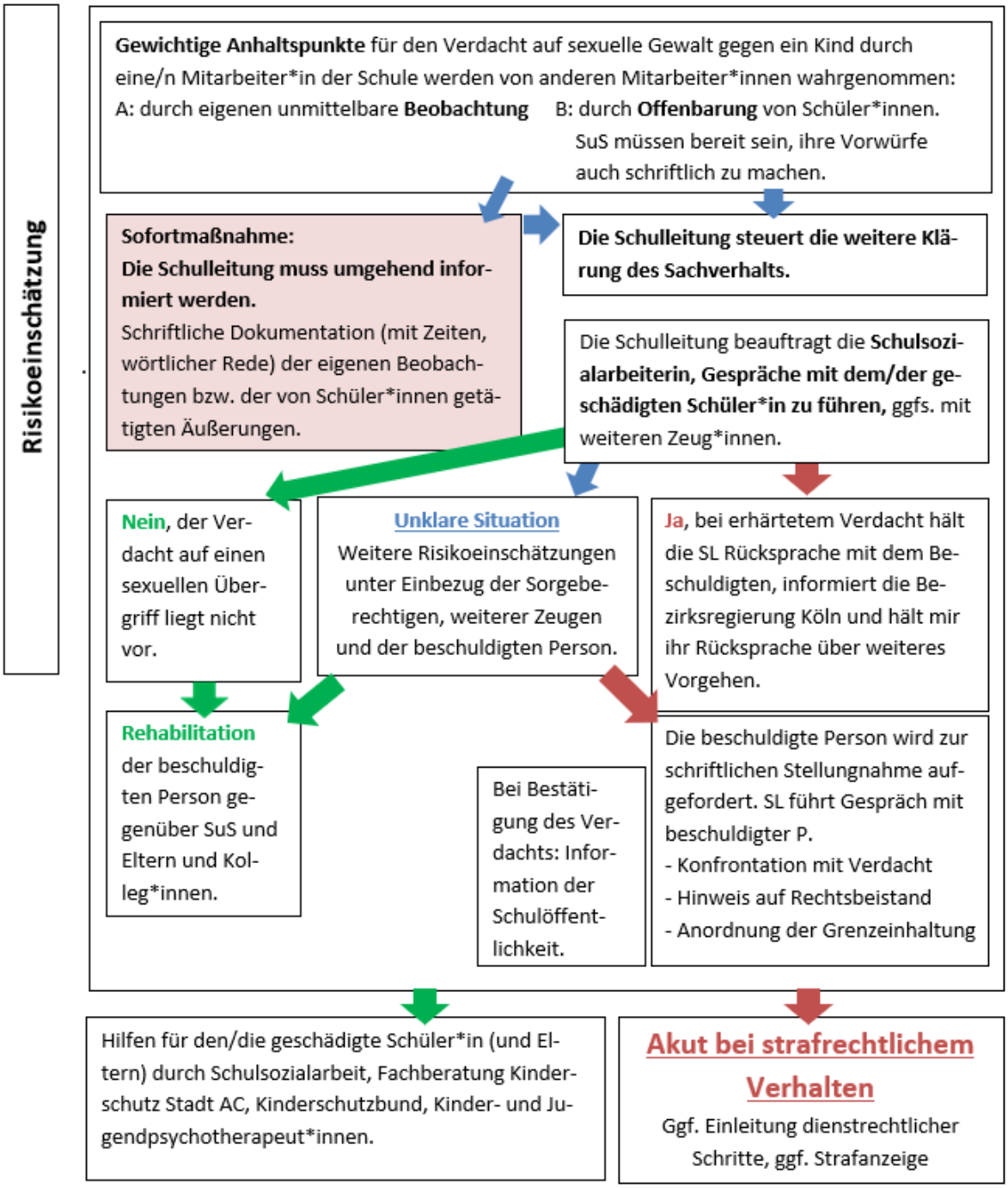

Kontinuierliche Dokumentation

4

*Unsere Schulsozialarbeiterin Alisha Schmidt ist eine ausgebildete „Insoweit Erfahrene Fachkraft"

8.4.b Verdacht auf Übergriff auf Schüler*in durch nichtschulische/n Mitarbeiter*in der Schule

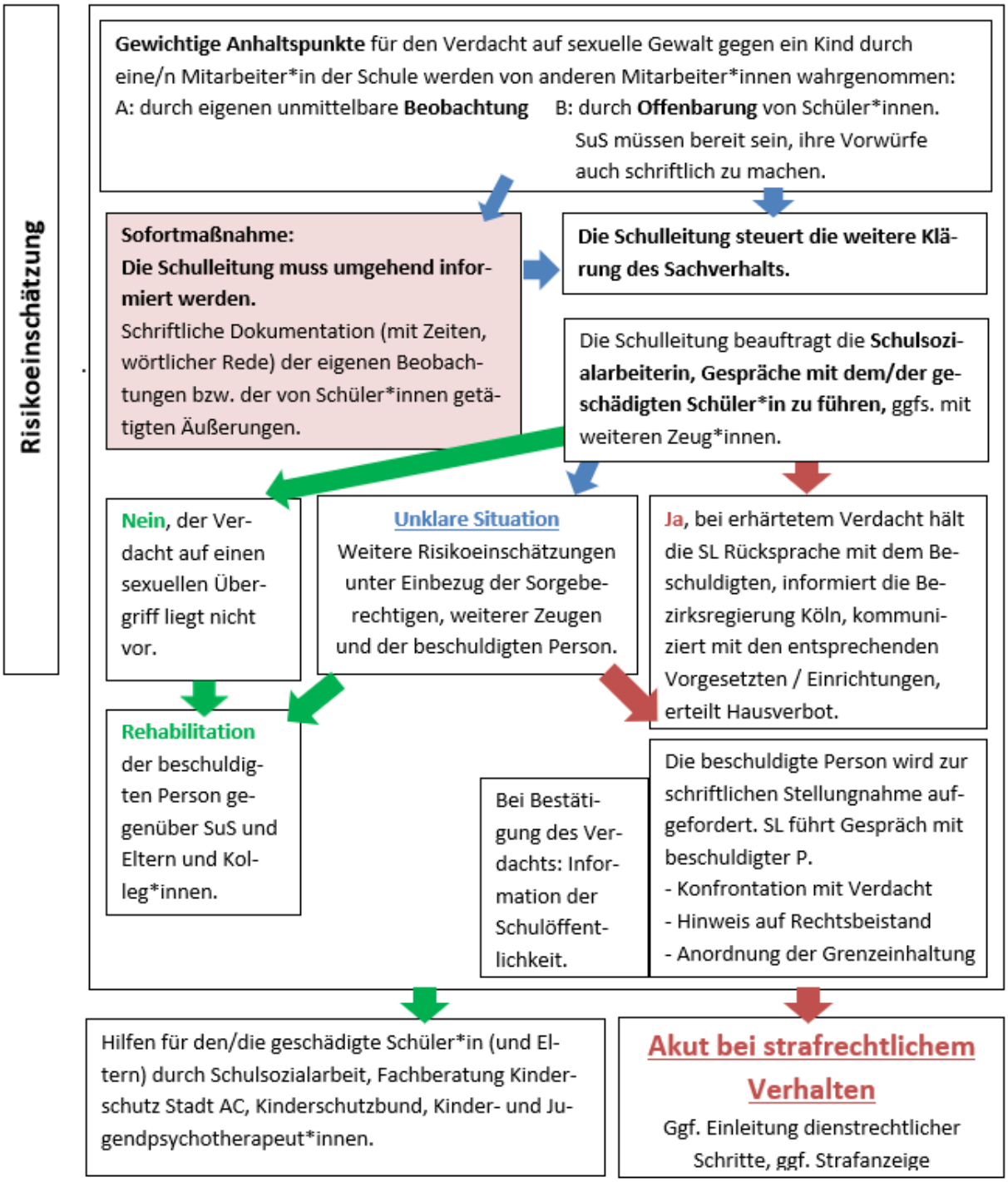

5

*Unsere Schulsozialarbeiterin Alisha Schmidt ist eine ausgebildete „Insoweit Erfahrene Fachkraft"

8.5 Verdacht auf einen Übergriff auf eine/n Mitarbeiter*in der Schule durch eine/n Schüler*in

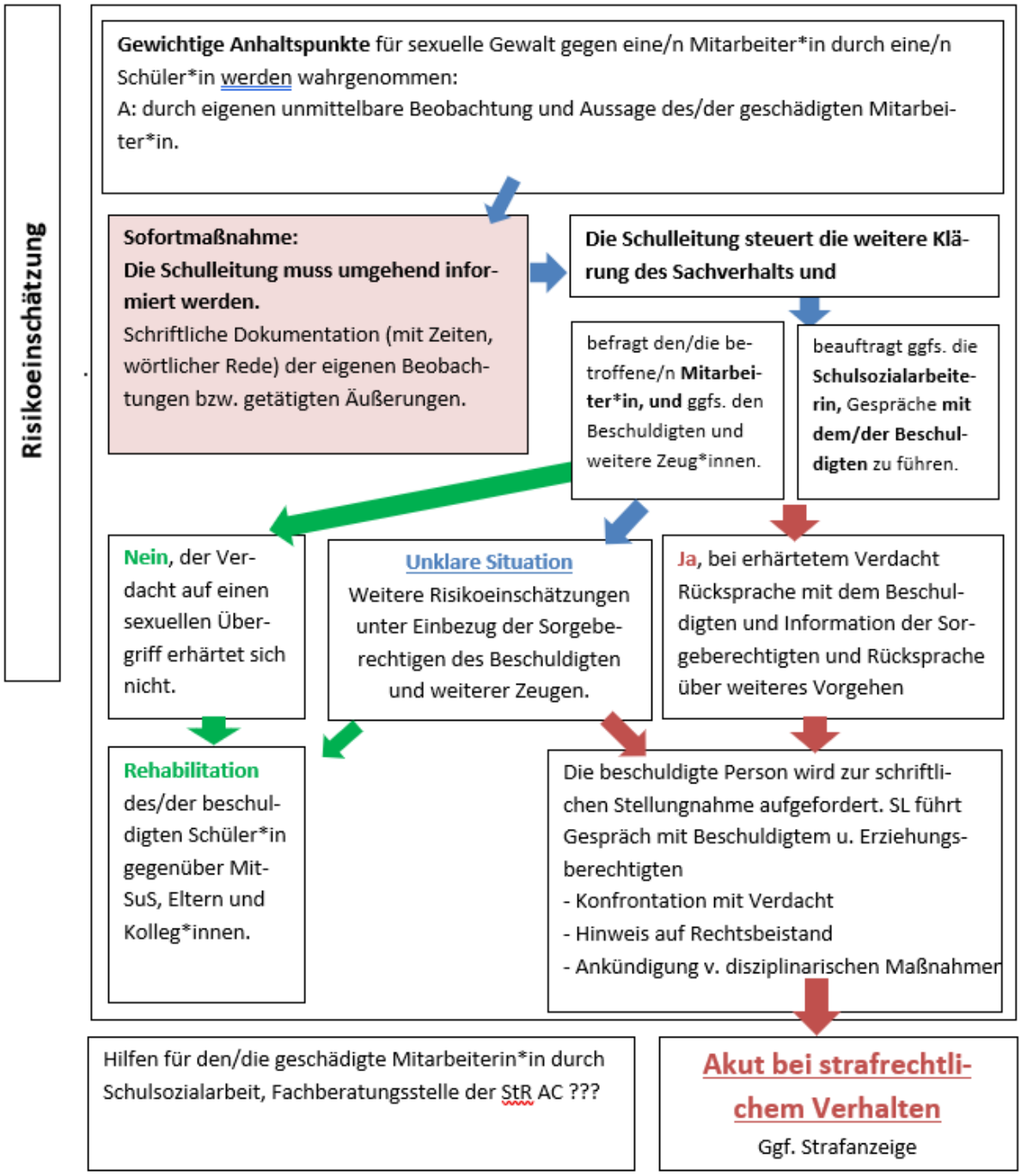

Kontinuierliche Dokumentation

6

*Unsere Schulsozialarbeiterin Alisha Schmidt ist eine ausgebildete „Insoweit Erfahrene Fachkraft"

9. Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis

Die Unterstützung durch externe Fachleute ist im Verdachtsfall sowie bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes unentbehrlich.

Kooperation in der Prävention

Die Schule arbeitet im Rahmen der Sexualerziehung regelmäßig mit der Beratungsstelle donum vitae zusammen.
Im Bedarfsfall (und bei vorliegender Schweigepflichtsentbindung) arbeiten Klassenlehrer*innen, Beratungskräfte der Schule und Abteilungsleiter*innen mit Therapeut*innen und dem Allgemeinen Sozialer Dienst (ASD) der Jugendämter (in der Stadt Aachen sind das die jeweiligen Sozialraumteams) zusammen, um unsere Schüler*innen und ihre Familien durch die Vermittlung von passenden Hilfe- und Therapieangeboten zu unterstützen.

Kooperation im Krisenfall

Schüler*innen können sich im Krisenfall an jede*n Mitarbeiter*in der Schule wenden. Die weiteren Abläufe zur Risikoanalyse und Intervention regeln die entsprechenden „Interventionspläne“. Nach dem Erstgespräch ist in jedem Fall die Schulsozialarbeiterin und die Abteilungsleitung hinzuzuziehen. Gemeinsam wird beraten, welche weiteren Personen und Beratungsstellen hinzugezogen werden. Beratungsstellen können auch anonym gemäß §8b SGBVIII in Anspruch genommen werden.

- Der ASD des jeweiligen Jugendamtes. Im Bereich der Stadt Aachen das Kriseninterventionsteam Tel.: 0241/432-5151 bzw. das zuständige Sozialraumteam des Jugendamtes sofern der/die Schüler*in (bzw. die Familie) aktuell bereits mit einem SRT in Kontakt ist.
- Schulpsychologischer Dienst, Passtrasse 27, 52070 Aachen, Tel.: 0241-432-45509, Mail: schulpsychologie@mail.aachen.de
- Fachstelle der Diakonie im Kirchenkreis Aachen, Vaalser Str. 349, 52074 Aachen, Tel.: 0241-3 20 47 oder 015904338963, Mail: meertens@diakonie-aachen.de, kuepper@diakonie-aachen.de
- Kinderschutzbund-Aachen, Talstraße 2, 52068 Aachen, Tel.: 0241 - 94 99 40, Mail: info@kinderschutzbund-aachen.de
- Rückhalt, Beratungsstelle für von sexueller Gewalt Betroffene, Franzstraße 107, 52060 Aachen, Tel.: 0241-542220, Mail: info@rueckhalt-beratung.de